

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Dienstag, 17. Dezember 2024**, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Die Tagesordnung kann **spätestens ab Mittwoch, 11. Dezember 2024**, auf der gemeindlichen Homepage und im Aushangkasten im Rathaus eingesehen werden.

---

## Bericht der Sitzung des Gemeinderats vom 26. November 2024 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Aus dem Einwohnermeldeamt und Standesamt

### Einwohnermeldeamt

**Stand 01.01.2024**                      **Stand 01.11.2024**

**Einwohnerzahl: 4.015**   **Einwohnerzahl: 4.019**

Hauptwohnsitz: 3.848   Hauptwohnsitz: 3.876

Nebenwohnsitz: 139   Nebenwohnsitz: 143

Heinersreuth: 1.819   Heinersreuth: 1.841

Altenplos: 1.439   Altenplos: 1.427

Unterwaiz: 266   Unterwaiz: 264

Cottenbach: 324   Cottenbach: 344

### Standesamt

**Stand 11.11.2024**

Kirchenaustritte 2024: 17

Geburten: 19

Eheschließungen: 22

Sterbefälle: 22

Aus dem Passamt

Ab Mai 2025 werden bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen nur noch digitale Lichtbilder akzeptiert. Für diese Umstellung wird ein Lichtbildgerät angeschafft. Die einmaligen Anschaffungskosten belaufen sich auf 420,00 €. Der Mindestumsatz für die Lichtbilder beträgt 150,00 € pro Monat. Wird dieser Umsatz nicht erreicht, muss die Differenz beglichen werden.

### Jugendprojekt Skatepark - Förderantrag -

Der elektronische LEADER-Förderantrag wurde am 29.10.2024 über das Online-Portal iBALIS eingereicht und bestätigt. Eine Rückmeldung oder Fragen zum Projekt gab es bisher von Seiten des Fördergebers nicht.

### OVF 30- Minuten-Takt Campuslinie

Mit Schreiben vom 05.11.2024 sowie 15.11.2024 wurden die Abrechnungen des 30-Minuten-Takts

Campuslinie für das halbe Jahr 2023 sowie für das Jahr 2024 vom Landratsamt Bayreuth übermittelt. Die Gemeinde beteiligt sich wie vereinbart mit 10 % an den Gesamtkosten. Nachdem sich auch die Stadt Bayreuth finanziell an diesem Projekt beteiligt, hat die Gemeinde für das Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 2.746,44 € und für das Jahr 2024 5.632,02 € zu begleichen (HH-Stelle 731.6720).

### Wasserrohrbruch Schulstraße

Aufgrund eines auffällig hohen Wasserverbrauchs wurde am 07.11.2024 ein Wasserrohrbruch vermutet. In der Schulstraße, Abzweigung Brunnenberglein konnte am Donnerstag, 07.11.2024 der Wasserverlust an der Hauptleitung eingegrenzt werden. Da eine Leckageortung erst für Montag zugesichert werden konnte, entschied sich der Wasserwart zusammen mit dem gemeindlichen Bauhof gegen 17 Uhr die vermutete Schadensstelle sofort freizulegen. Um 23:30 Uhr war der Schaden behoben. Die Asphaltarbeiten wurden durch den Bauhof in den Folgetagen erledigt.

### Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

Der Verwaltung liegt ein Anschreiben der Denkmalschutzbehörde vor, aus dem hervorgeht, dass die Heinersreuther Versöhnungskirche zu einem Baudenkmal erklärt werden soll.

### Antrag auf Nutzung des Gemeindewappens

Herr Siegfried Heinze aus Nordwalde betreibt eine Online-Wappenpräsentation mit bereits über 11.800 Beiträgen und bittet um die Erlaubnis das Wappen der Gemeinde Heinersreuth auf seinen Internetseiten [www.s-heinze.de](http://www.s-heinze.de) und [www.ortswappen.de](http://www.ortswappen.de) darstellen zu dürfen. Nach Artikel 4 Abs. 3 GO braucht es dafür die Genehmigung der Gemeinde. Da diese Genehmigung nicht unter die laufenden Angelegenheiten fällt, die die 1. Bürgermeisterin in eigener Zuständigkeit erledigt (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 GO), ist dazu ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

### **Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth gestattet Herrn Siegfried Heinze das Wappen der Gemeinde Heinersreuth in seiner Online-Wappenpräsentation unter [www.s-heinze.de](http://www.s-heinze.de) und [www.ortswappen.de](http://www.ortswappen.de) darzustellen.“

### Antrag eines Bürgers auf Erschließung der Straße Denzenlohe mit Straßenlaternen

Der Antragsteller begründet dies damit, dass zahlreiche Bürger dort in den Abendstunden mit ihrem Hund spazieren gehen und die Beleuchtung

nicht ausreichend ist. Für die komplette Ausleuchtung der Strecke bedarf es nach Rücksprache mit den Stadtwerken unter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften ca. 12 Leuchten, die jeweils Kosten von ca. 4.000 € zzgl. Tiefbauarbeiten und zusätzlichen Stromverbrauch verursachen würden. Absehbar sind Beschwerden von Anwohnern, die die Straßenbeleuchtung als Belastung und Ausleuchtung ihrer Wohnräume empfinden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass es sich um eine erstmalige Erschließung mit Straßenbeleuchtung handelt, die grundsätzlich erschließungsbeitragspflichtig nach Art. 5a KAG i. V. m. §§127 ff. BauGB wäre. Ca. 90 % der Kosten wären von den erschlossenen Anwohnern zu tragen, während 10 % bei der Gemeinde verblieben. Abschließend wurde auf eine unnötige Lichtverschmutzung hingewiesen. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt aus den genannten Gründen, den Antrag abzulehnen.

#### **Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth lehnt den Antrag auf Erschließung der Straße nach Denzenlohe mit Straßenbeleuchtung aus o. g. Gründen ab.“

#### Bauvoranfrage für Fl.Nr. 255, Gem. Altenplos auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle mit Hackschnitzelheizung

Da das begehrte Bauvorhaben komplett im planungsrechtlichen Außenbereich liegt, muss das Bauvorhaben nach §35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB beurteilt werden. Hiernach ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Da die Gemeinde diese Privilegierung nicht beurteilen kann, empfiehlt die Verwaltung das Einvernehmen zu erteilen.

#### **Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth erteilt der Bauvoranfrage auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle mit Hackschnitzelheizung auf Fl.Nr. 255, Gem. Altenplos das gemeindliche Einvernehmen.“

#### Vereinsförderung 2025-2027

Der Gemeinderat beschloss zuletzt am 26.10.2021 die Kriterien für die laufenden Vereinszuschüsse der Jahre 2021 bis 2024. Die Auszahlung erfolgte jeweils zum 01.12. des laufenden Jahres in einer Summe auf das Vereinskonto. Aktuell wurden folgende Kriterien beraten und sollen für den neuen Förderzeitraum 2025-2027 beschlossen werden:

#### Laufende Vereinszuschüsse

- Grundbeträge je Verein zwischen 100 € (soziale Vereine), 75 € (kulturelle Vereine) und 60 € (sonstige Vereine).
- Je Erwachsenen ab 27 Jahre 0,30 € und Jugendlichen bzw. junge Erwachsene bis 26 Jahren 3 € Mitgliedszuschuss.
- Teilnahme am Ferienprogramm 60 €, Ortsbildpflege durch die beiden OGV je 100 € und für Dorfabende/Veranstaltungen durch die beiden OGV mit Wettbewerb/Prämierung je 150 €.
- Seniorenbetreuung durch die beiden Seniorenclubs je 125 €,
- Erwachsenenbildung durch die VHS 100 €
- Unterhalt der Sportanlagen je Sportverein 2.000 € und
- Unterhalt der Liegenschaft JuDo-Haus für die Landjugend 1.200 €

#### **Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat stimmt den neuen Kriterien für die laufenden Vereinszuschüsse der Jahre 2025 – 2027 zu.“

#### Sachvortrag:

Für die einmaligen Vereinszuschüsse werden folgende Kriterien neu festgelegt:

#### Einmalige Vereinszuschüsse

- Für eine vereinsinterne Feier im Jahr werden 100 € bezuschusst.
- Für eine durchgeführte Weihnachtsfeier der Sportvereine gibt es je 300 €. Je lizenzierten Übungsleiter 100 €, Zusatzlizenz 25 € fällig immer am 01.03.
- Der Übungsbetrieb in der MZH Altenplos (und Nebenraum) wird den Vereinen, wie bisher, jährlich in Rechnung gestellt. Den Netto-Rechnungsbetrag erhalten die Vereine als Jahresmietzuschuss. Der Jahresmietzuschuss für Übungsbetrieb/Vorträge in den gemeindlichen Liegenschaften (außer MZH Altenplos) beträgt 100 %.

Die neue Sporthalle in Heinersreuth fällt nicht unter diese Regelung. Nach Fertigstellung der Halle werden vom Gemeinderat Beschlüsse zu Nutzung und Betrieb gefasst.

- Je Verein wird die Miete für eine Großveranstaltung pro Jahr in der MZH Altenplos oder eine Veranstaltung im Nebenraum der MZH Altenplos erstattet, soweit kein Eintritt verlangt wird. Eine Gaststättenerlaubnis

hemmt den Mietzuschuss nicht = ca. 1.000 € pro Jahr.

- 25 Jahre Vereinsjubiläum 150 €, 50 Jahre 200 €, 75 Jahre 250 €, 100 Jahre 300 €, 125 Jahre 350 €, 150 Jahre 400 €.

### Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beschließt für die einmaligen Vereinszuschüsse der Jahre 2025 – 2027 die im Sachvortrag genannten Kriterien und unterstützt die Vereinszusammenarbeit bei Festen (ab drei Vereinen) mit gemeindlichen Einrichtungen (z. B. Bauhof).“

#### Sachvortrag:

Die Vereine melden die Investitionen für die Jahre 2025 – 2027 im Rathaus an. Dadurch können in den Folgejahren Beträge im Vermögenshaushalt der Gemeinde vorgemerkt werden. Es gelten für den neuen Förderzeitraum folgende Kriterien:

#### Einmalige Vereinszuwendungen für Investitionen

- Für Neubauten, Generalsanierungen oder Anschaffungen ab 1.000 € bis 30.000 € gibt es eine einmalige Zuwendung von 15 % vorbehaltlich der eigenen Finanzkraft der Gemeinde. Maximal werden 7.500 € als Pauschalförderung pro Förderzeitraum gewährt.
- Die Voranmeldung erfolgt im Vorjahr bis 31.10. aufgrund der Haushaltsplanung und Haushaltsberatung. Der Vereinsvorsitzende legt nach Abschluss der Maßnahme Rechnungskopien oder eine Kostenaufstellung vor und der Verein erhält dann jeweils 15 % einmalige Investitionszuwendung.
- Für Investitionen über 30.000 € ist ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich.
- Eine Überförderung muss in jedem Fall ausgeschlossen werden.

### Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beschließt die Kriterien mit 15 % für einmalige Vereinszuwendungen bei Investitionen bis 30.000€ in den Jahren 2025–2027. Die Gesamtsumme aller erhaltenen Fördermittel und Zuschüsse für ein Projekt darf die Gesamtsumme der Investitionen nicht übersteigen. Erhaltene Fördermittel und Zuschüsse Dritter sind daher der Gemeinde ggü. nachzuweisen. Die Mittel werden im Vermögenshaushalt bei 9880 als Investitionszuwendungen vorbehaltlich der eigenen Finanzkraft jährlich bereitgestellt. Für Investitionen über 30.000 € ist ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage begründeter Unterlagen je Einzelfall im Bedarf bei vorhandenen Haushaltsmitteln, ansonsten im Folgejahr. Ein Rechtsanspruch auf die

Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.“

#### Erlass einer Satzung über die Festlegung der Hebesätze bei den Realsteuern

##### A. Grundsteuerreform

Ab 01.01.2025 wird die Grundsteuer A und B nach den neuen Berechnungsgrundlagen erhoben. Zwischen dem 01.07.2022 und dem 30.04.2023 sollten alle Grundstückseigentümer eine entsprechende Grundsteuererklärung bei ihrem zuständigen Finanzamt einreichen, damit dieses die neuen Messbeträge ermitteln konnte.

Für die Gemeinde Heinersreuth liegen folgende Zahlen vor (aktualisiert, vom FA nicht vollständig erfasst):

	Wirtschaftliche Einheiten / Steuerfälle für 2024	Messbetragsvolumen 2024 in €	Wirtschaftliche Einheiten / Steuerfälle für 2025	Messbetragsvolumen 2025 in €
Grundsteuer A	306	4.245,48	223 (219)	2.308,34 (2.269,14)
Grundsteuer B	1.830	101.619,08	1.716 (1.714)	164.122,02 (164.038,59)

Bei der Grundsteuer A sind mit Stand Anfang November für ca. 73 % der Fälle die neuen Messbeträge vorhanden.

Bei der Grundsteuer B sind mit Stand Anfang November für ca. 94 % der Fälle die neuen Messbeträge vorhanden.

Das durchschnittliche Aufkommen aus der **Grundsteuer A** liegt bei: **15.770,62 €** (letzten drei Jahre)

Das durchschnittliche Aufkommen aus der **Grundsteuer B** liegt bei: **379.028,13 €** (letzten drei Jahre)

Für die Festlegung eines „aufkommensneutralen Hebesatzes“ hat das Bayerische Landesamt für Steuern eine Prognose zur Grundsteuer B erstellt. Ermittelt wurde die Spannweite des Messbetragsvolumens sowie des aufkommensneutralen Hebesatzes für die Gemeinde Heinersreuth. Die Prognose liegt bei 205 %. Nach den aktuell vorliegenden Zahlen wird die Untergrenze des Messbetragsvolumens aus der Prognose nicht erreicht. Der Hebesatz bei der Grundsteuer B muss deshalb mit mehr als 205 % angesetzt werden.

Für die Grundsteuer A gibt es keine Prognose des Landesamtes für Steuern. Diesen Hebesatz muss die Gemeinde selbst kalkulieren. Nach intensiven Beratungen und einem Gespräch mit dem Bayerischen Bauernverband zur Grundsteuer A schlägt die Verwaltung nachfolgende Varianten vor. Bei allen Varianten wird die Aufkommensneutralität für die Gemeinde gewahrt.

## Mögliche Varianten für die Festlegung von aufkommensneutralen Hebesätzen:

Alternative 1:

Grundsteuer A 490% 15.520,74 €

Grundsteuer B 210% 371.569,96 €

Alternative 2:

Grundsteuer A 400% 12.669,99 €

Grundsteuer B 215% 380.416,86 €

Alternative 3:

Grundsteuer A 220% 6.968,50 €

Grundsteuer B 220% 389.263,77 €

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 14.

## B. Gewerbesteuer

Für das kommende Haushaltsjahr 2025 ist mit Mehrausgaben im **Verwaltungshaushalt** zu rechnen, die u. a. eine Erhöhung des **Gewerbesteuerhebesatzes** notwendig machen.

Gründe:

**Kreisumlage:** Durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2023 und der höheren Schlüsselzuweisung aus 2024 hat sich die Umlagekraft für 2025 um 674.048 € erhöht auf insgesamt 5.460.299 € (Umlagekraft 2024: 4.786.251 €). Die Umlagekraft ist der Ausgangswert für die Berechnung der Kreisumlage.

Bei Anwendung des aktuellen **Umlagesatzes von 42 %** muss die Gemeinde im nächsten Jahr **2.293.325,58 €** (Kreisumlage 2024 2.010.225,42 €) Kreisumlage zahlen. Dies entspricht Mehrausgaben von **283.100,16 €**. Sollte das Landratsamt Bayreuth den Umlagesatz um 2 % erhöhen, müssten **392.306,14 €** mehr an Kreisumlage gezahlt werden. Bei einer Erhöhung von 4 % wären es sogar **501.512,12 €**.

Personalkosten: Der aktuelle Tarifvertrag läuft zum Jahresende aus. Verdi fordert aktuell Lohnerhöhungen von 8 %. Vermutlich wird es Erhöhungen von 3-4 % geben. Im Deckungsring Personalkosten für 2024 sind aktuell 1.692.200,00 € veranschlagt. Bei einer pauschalen Erhöhung von 4 % muss mit Mehrausgaben von **67.688 €** gerechnet werden und bei 8 % mit **135.376 €**.

**Auflage zum Haushalt 2024:** Das Landratsamt Bayreuth hat bei der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts 2024 die Auflage erteilt, sämtliche Einnahme- und Ausgabepositionen auf Konsolidierungspotenzial zu überprüfen.

Die Anpassung des Hebesatzes wäre eine erste Maßnahme.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt im Jahr **2010** erhöht von damals **310 %** auf **370 %**. Die Verwaltung schlägt vor, den Hebesatz zum 01.01.2025 moderat von aktuell **370 %** auf **390 %** zu erhöhen. Daraus ergibt sich eine Mehrbelastung von **5,41 %** für die Gewerbetreibenden. Nach den aktuell vorliegenden Messbeträgen für die Gewerbesteuervorauszahlungen könnten im Haushalt 2025 Mehreinnahmen von **73.148,97 €** erzielt werden. Die Mehrausgaben sollen nicht nur durch die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes gedeckt werden, sondern auch durch die Anpassung der Gebühren und Auslagen der gemeindlichen Kostensatzung und Kürzung der Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt 2025.

## Beschluss mit 14 : 1 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erlässt aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108))

Die Bekanntmachung sowie die Satzung finden Sie auf Seite 5 & 6.

## Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen

Die Satzung wurde zuletzt im Jahr 2018 geändert. Die Gebührensätze werden mit Wirkung zum 01.01.2025 neu angepasst.

## Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom

20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der

**Die Bekanntmachung sowie die Satzung finden Sie auf Seite 7 & 8.**

Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist.

Auflage des Landratsamtes zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushalts 2024 – Stellungnahme des Gemeinderates

Das Landratsamt Bayreuth hat in der Auflage zur Genehmigung des Haushaltes die Gemeinde Heinersreuth angehalten die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung getrennt nach den jeweiligen Unterabschnitten auf Konsolidierungspotenzial zu überprüfen.

Maßnahmen zur Erfüllung der Auflage:

Die Finanzplanung für das Jahr 2025 weist derzeit eine negative Finanzspanne im Verwaltungshaushalt auf, die zum einen durch die Erhöhung von Einnahmen und andererseits durch die Senkung von Ausgaben im Haushalt 2025 ausgeglichen werden soll.

Unter Berücksichtigung des Art. 62 der Gemeindeordnung werden durch die Erhöhung der Gebührensätze der gemeindlichen Kostensatzung (Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Heinersreuth) zusätzliche Einnahmen beschafft. Des Weiteren wird der Hebesatz für die Gewerbesteuer von aktuell 370 v. H. auf 390 v. H. angepasst. Die Änderungen treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Nach Art. 61 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen (sowohl im Haushalt als auch in der Finanzplanung).

Mögliche Einsparpotenziale wurden ermittelt, indem die bisher zum Soll-gestellten Ausgaben im Haushalt 2024 auf das Jahr hochgerechnet und mit den Ausgabeansätzen der Finanzplanung für 2025 verglichen wurden. In folgenden Bereichen wird der Haushalt 2025 entlastet:

**Verwaltungshaushalt**

Einzelplan	0 Allgemeine Verwaltung
Unterabschnitt	060 Rathausgebäude
Einzelplan	2 Schulen

Unterabschnitt	211 Grundschule Heinersreuth
Einzelplan	5 Gesundheit, Erholung, Sport
Unterabschnitt	550 Sportförderung in der Gemeinde Heinersreuth

Einzelplan	6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr
------------	----------------------------------

Unterabschnitt	630 Straßen, Wege, Plätze, Brücken
----------------	------------------------------------

Unterabschnitt	670 Straßenbeleuchtung Bau, Unterhalt
----------------	---------------------------------------

und Betrieb

Unterabschnitt	675 Straßenreinigung
----------------	----------------------

Einzelplan	8 Wirtschaftliche
------------	-------------------

Unternehmen

Unterabschnitt	815 Wasserversorgung
----------------	----------------------

Für den Haushalt 2025 wurden von der Kämmerei Einsparungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 80.700 € vorgeschlagen und vom Gemeinderat genehmigt.

Weiterhin steht fest, dass die im Haushaltsjahr 2024 geplante Kreditaufnahme durch Einnahmen der RZWAS i. H. v. ca. 330.000 € nicht zur Anwendung kommt.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Der Gemeinderat billigt die Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2025. Des Weiteren sollen bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts die in den Unterabschnitten ermittelten möglichen Einsparungen vollständig ausgeschöpft werden. Für die zukünftigen Haushaltsplanungen ist stets darauf zu achten, dass sich die Gemeinde Heinersreuth eine „positive“ freie Finanzspanne erhält.“

Erfüllung von Dokumentationspflichten nach §12 Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) – Vergabe

Zur Erfüllung von Dokumentationspflichten nach §12 Trinkwassereinzugsgebieteverordnung wurden von der Verwaltung insgesamt 3 Ingenieurbüros angeschrieben mit der Bitte ein Angebot abzugeben.

Zwei Angebote, sowie eine Absage liegen der Verwaltung vor.

Das wirtschaftlichste Angebot vom Ingenieurbüro GeoTeam aus Bayreuth beläuft sich auf 11.566,80 € brutto. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an das Ingenieurbüro GeoTeam aus Bayreuth zu vergeben.

**Beschluss mit 15 : 0 Stimmen**

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die

Arbeiten „Dokumentationspflichten nach §12 Trinkwassereinzugsgebieteverordnung“ für insgesamt 11.566,80 € brutto an das Ingenieurbüro GeoTeam aus Bayreuth. Ausreichend Haushaltsmittel befinden sich unter den HH-Stellen 815.6550 sowie 815.5100.“

#### Neubau Sporthalle Heinersreuth – Sachstand

Im Moment laufen die restlichen Abbrucharbeiten der Firma Plannerer. Die Firma Behälterbau Hacker schalt die Stützwand für die Zufahrt und Hangabstützung. Voraussichtlich Ende November erfolgt die Fertigstellung der Abbrucharbeiten durch beide Firmen. Außerdem werden kleinere Arbeiten an der Schulfassade (Anschluss ehem. Aula an Schulgebäude) sowie Dämmarbeiten durch die Firma Max Bohn ausgeführt.

Die Submission für die Förderanlagen (Aufzug) erfolgte bereits am Mittwoch den 13.11.2024. Die Submission für die Baumeisterarbeiten erfolgt am Freitag den 22.11.2024. Diese können voraussichtlich in der Kalenderwoche 50/51 vergeben werden.



Theaterabteilung des  
**TSV Bindlach**

**PETRI HEIL  
UND  
Waidmanns Dank**  
von Bernd Gombold

So **05.01.25** 19 Uhr

Sa **11.01.25** 20 Uhr

So **12.01.25** 18 Uhr

Fr **17.01.25** 20 Uhr

Sa **18.01.25** 20 Uhr

Fr **24.01.25** 20 Uhr

Sa **25.01.25** 20 Uhr

Sa **01.02.25** 20 Uhr

Kartenvorverkauf: am 08.12.2024 am Bindlacher Adventsmarkt  
Weiterer VVK unter 0160/93485320 Eintritt: 10€

**KFZ-SERVICE BINDLACH**



Die Ortsvorsitzende der CSU Rotmairtal Karin Vogel-Knopf überreicht an die 1. Bürgermeisterin Simone Kirschner 500,- € für die Bürgerstiftung Heinersreuth.

Im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums der CSU Rotmairtal wurde eine Tombola organisiert. Dank der tollen, gespendeten Preise kann der Erlös u. a. an die Bürgerstiftung Heinersreuth gehen.